

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am Donnerstag, dem 08.09.2011 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Hauses Burgstr. 8.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Gerd Uellenberg

Ratsmitglieder

Claus Kanter	Vertretung für A. Schröder
Werner Nowara	Vertretung für B. Wigge
Annette Pizzato	Vertretung für M. Tissarek
Rolf Schulte	Vertretung für H. Enneper

Ausschussmitglieder

Rosemarie Kötter	bis 19.45 Uhr
Arnold Müller	
Marina Müller	bis 19.45 Uhr
Heide Nahrgang	
Sabine Plasberg-Keidel	bis 19.45 Uhr
Karl Schmidt	
Felix Staratschek	

Sachkundige(r) Bürger(in)

Saskia Hopf	Vertretung für J.-K. Unkrig
-------------	-----------------------------

Beratende Mitglieder

Wolf-Rainer Winterhagen

von der Verwaltung

Elisabeth Böhmer
Julia Gottlieb
Jochen Knorz
Rainer Meskendahl
Benjamin Rüberg
Sylvia Schwanke
Tobias Stratmann

Schriftführerin

Silke Henze

es fehlt:

Vorsitzende(r)

Horst Enneper

Ausschussmitglieder

Michael Tissarek
Jörg Konrad Unkrig

Burkhard Wigge

Beratende Mitglieder

Tobias Vieregge

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 09.06.2011 (Öffentlicher Teil)
2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Radevormwald
hier: Vorstellung de Entwurfs und der weiteren Vorgehensweise IV/0172/2011
3. Das Verkehrs- und Gestaltungskonzept Innenstadt
hier: Sachstandsbericht IV/0175/2011
4. Bebauungsplan Nr. 17 b, 1. Änderung - Nordstadt - zwischen Bernd-Rosemeyer-Straße und Uelfe-Wuppertal-Straße
hier: Bericht über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB; Satzungsbeschluss BV/0238/2011
5. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorm Holte, Wasserturmstraße -
- 5.1. Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 28.07.2011 eingegangene Stellungnahme, gekennzeichnet als S1 BV/0231/2011
- 5.2. Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 29.07.2011 eingegangene Stellungnahme, gekennzeichnet als S2 BV/0232/2011
- 5.3. Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung am 25.07.2011 eingegangene Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis BV/0233/2011
- 5.4. Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung am 27.07.2011 eingegangene Stellungnahme der IHK zu Köln, Zweigstelle Oberberg BV/0234/2011
- 5.5. Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung am 08.08.2011 eingegangene Stellung- BV/0235/2011

nahme der PLEdoc GmbH

- | | | |
|------|---|--------------|
| 5.6. | Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung am 10.08.2011 eingegangene Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Oberbergischer Kreis | BV/0236/2011 |
| 5.7. | Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung am 22.08.2011 eingegangene Stellungnahme des Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland | BV/0242/2011 |
| 5.8. | Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 38. Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.§ 4 (2) BauGB | BV/0237/2011 |
| 6. | Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen | IV/0174/2011 |
| 7. | Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Radevormwald | BV/0253/2011 |
| 8. | Mitteilungen und Fragen | |
| 8.1. | sonstiges | |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend informiert er die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr, dass die eingereichte Tischvorlage – Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Radevormwald – als Tagesordnungspunkt 7 behandelt werden soll. Hierfür entfällt der ursprünglich unter Mitteilung und Fragen vorgesehene Sachstandsbericht zum Klimaschutzkonzept (ehemals TOP 7.1). Infolge der eingeschobenen Tischvorlage erhöhen sich die folgenden Tagesordnungspunkte um jeweils eine Ziffer.

Herr Staratschek wiederholt seine Forderung zur Erweiterung des Schulbusangebotes in ein Ortsbusangebot. Hierdurch verspricht er sich eine Attraktivitätssteigerung für den öffentlichen Personenverkehr.

Frau Gottlieb macht Herrn Staratschek darauf aufmerksam, dass dieses Thema nicht im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr behandelt werden kann. Die fachliche Zuständigkeit hierfür wird geklärt und das Ergebnis der Niederschrift beigefügt.

In der 1. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur vom 08.02.2010, wurde das Thema „Zusammenlegung von Schülerspezialverkehr und Linienverkehr“ behandelt.

Rechtsgrundlage:

Eine erweiterte Nutzung des Schülerspezialverkehrs durch „normale“ Fahrgäste bedarf gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 43 des Personenbeförderungsgesetzes einer Ausnahmegenehmigung.

*Das Thema wurde besprochen, die Sichtweise der Verwaltung wurde dargelegt:
(Auszug aus der Vorlage)*

Zu beachten hierbei ist weiterhin, dass der Schulbus bereits jetzt sehr voll ist, und keine Sitzplätze mehr vorhanden sind. Eine Mitnahme von Erwachsenen, zum Teil mit Kinderwagen oder anderen Gepäckstücken erscheint problematisch.

Auch besteht keine Regelmäßigkeit bei allen Fahrten, so fährt der Schulbus auf dem „Heimweg“ nur Orte an, von denen auch Kinder im Bus sind. Steht dann ein „normaler“ Fahrgast an der Haltestelle, wartet er vergebens. Das Gleiche gilt bei Hitze- oder Schneefrei.

Zudem gibt die OVAG zu bedenken, dass alle Schulbusse keinen „Entwerter“ vorhalten. Alle Fahrgäste müssten Fahrkarten beim Fahrer kaufen, wodurch sich die Beförderungszeiten verlängern, und die Kinder zu spät zur Schule kommen. Schon jetzt kommt es an manchen Tagen durch hohe Verkehrsaufkommen zu leichten Verspätungen.

Aus Sicht der Verwaltung kann unter Berücksichtigung der rechtlichen Begebenheiten und der tatsächlichen Bedingungen im ländlichen Bereich, dem Ansinnen der AL-Fraktion nicht entsprochen werden.

Das Thema wurde dann in der 3. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur vom 12.07.2010 unter Beteiligung von Vertretern der Oberbergischen Verkehrsbetriebe behandelt.

Herr Uellenberg begrüßt die anwesende Presse und Herrn Kruse vom Büro Junker und Kruse, der zu dem Tagesordnungspunkt 2 vortragen wird.

(Öffentlicher Teil)**1. Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 09.06.2011 (Öffentlicher Teil)**

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 09.06.2011 zur Kenntnis.

Herr Staratschek bittet seine Aussage bezüglich der Ortsumgebung Innenstadt (Top 2) dahingehend zu ändern, dass er nicht grundsätzlich gegen die Verlegung der B 229 gewesen sei. Er sehe die Verlegung aber ursächlich für die Probleme des Einzelhandels in der Innenstadt. Durch die Verlegung der B 229 werden potentielle Käufer von der Innenstadt ferngehalten.

2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt IV/0172/2011 Radevormwald hier: Vorstellung de Entwurfs und der weiteren Vorgehensweise

Frau Böhmer informiert einleitend über das weitere Vorgehen zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes. Am 15.09.2011 ist ein Workshop zur „Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Radevormwald“ angesetzt, in dem mit den betroffenen Akteuren der Entwurf des fortgeschriebenen Einzelhandelskonzeptes diskutiert und ggf. ergänzt werden soll. Im Anschluss soll der überarbeitete Entwurf in die entsprechenden Beteiligungsverfahren gebracht werden. Diese sind zwar nicht wie bei Bauleitplanverfahren formell festgeschrieben, sollen jedoch durchgeführt werden, um neben den Behörden auch der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich über das Einzelhandelskonzept zu informieren und Stellung zu beziehen. Bei der Aufstellung kommunaler Einzelhandelskonzepte wird insbesondere eine Beteiligung der für das landesplanerische Anpassungsverfahren zuständigen Behörde, der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Einzelhandelsverbände sowie eine Abstimmung mit den betroffenen Nachbargemeinden im Sinne einer freiwilligen interkommunalen / regionalen Abstimmung empfohlen. Damit das Einzelhandelskonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB gelten kann, das in der Bauleitplanung zu berücksichtigen ist, muss es vom Rat der Gemeinde nach Abwägung der betroffenen Belange förmlich beschlossen werden. Da die Festlegung der zentralen Versorgungsbereiche mit Rechtswirkungen u. a. für die Grundstückseigentümer versehen ist, wird empfohlen, entsprechend der Verfahren nach §§ 3 ff. BauGB, Beteiligungen auch bei der Aufstellung eines gemeindlichen Einzelhandelskonzeptes durchzuführen.

Nachfolgend referiert Herr Kruse umfassend über die Inhalte der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (*Der Vortrag kann in der Online-Version der Niederschrift im Internet als Anlage 1 eingesehen werden.*).

Herr Uellenberg eröffnet die Diskussion und fragt, wie die ermittelten Zentralitätskennziffern einzuordnen sind.

Herr Kruse erklärt, dass die Ausstrahlungskraft des Radevormwalder Einzelhandels in die Nachbarkommunen durch die einzelhandelsrelevante Zentralitätskennziffer abgebildet wird.

Diese wird durch das Verhältnis von Einzelhandelsumsatz und vorhandenem Nachfragevolumen (Kaufkraftpotenzial) berechnet. Ein Wert von 100 bedeutet, dass der Einzelhandelsumsatz genauso groß ist wie das lokal vorhandene Kaufkraftpotenzial, während Abweichungen über den Basiswert auf eine Leistungsstärke bzw. Abweichungen unterhalb des Basiswertes auf Strukturschwächen des Einzelhandels hinweisen können. Die teilweise niedrigen Zentralitätskennziffern des Radevormwalder Einzelhandels sind zum einen auf eine geringe Diversifizierung des Einzelhandelsangebotes aber auch auf die Konkurrenzsituation zu den Nachbarkommunen (u. a. Remscheid und Wuppertal) zurückzuführen.

Frau Pizzato erkundigt sich, ob zukünftig noch Möbelhäuser in der Innenstadt betrieben werden können.

Frau Gottlieb berichtet, dass die bestehenden Möbelhäuser grundsätzlich Bestandsschutz genießen. Der Neuerrichtung eines Möbelmarktes in der Innenstadt stünden die anvisierten Regelungen des Einzelhandelskonzeptes jedoch nicht entgegen. Möbel werden in der Radevormwalder Sortimentsliste als nichtzentrenrelevant geführt, womit diese sowohl innerhalb als auch außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche angesiedelt werden können. Nicht zentrenrelevante großflächige Einzelhandelsvorhaben (z. B. Gartencenter, Möbel-, Bau- oder Heimwerkermärkte) sind für die Funktionsfähigkeit von zentralen Versorgungsbereichen jedoch nicht zwingend erforderlich und lassen sich auch dort häufig nicht verträglich unterbringen. Sie beschränken sich auf die Versorgung der Bevölkerung mit langfristigen Gütern, besitzen einen hohen Flächenbedarf für die Präsentation und Lagerung der Waren und erzeugen erheblichen Verkehr.

Herr Müller stellt die Frage, welche Konsequenzen die Überarbeitung des Einzelhandelskonzeptes für die Wupperorte hat.

Herr Kruse erläutert, dass kleinflächige Einzelhandelsbetriebe (< 800 m² Verkaufsfläche) mit zentrenrelevantem Kernsortiment zukünftig auch im Grundversorgungszentrum Wupperortschaften liegen können. Hierbei ist jedoch die zulässige Verkaufsflächengröße abhängig von der auf die Versorgungsfunktion des Zentrums ausgerichteten Kaufkraftabschöpfung. Verkaufsflächen zentrenrelevanter Sortimente bis zur Großflächigkeit würden eine über die reine Grundversorgung des umliegenden Wohnsiedlungsbereichs hinausgehende Zentralität für das Grundversorgungszentrum entwickeln. Dies würde den zentralen Versorgungsbereich Innenstadt schwächen und dem Standortstrukturmodell zuwiderlaufen. Der jeweilige zentrale Versorgungsbereich muss für sich genommen die ihm zugeordnete Funktion erfüllen können. Für das Einzugsgebiet des Grundversorgungszentrums Wupperortschaften bedeutet dies eine räumliche Beschränkung auf den umliegenden Wohnsiedlungsbereich. Funktional sollten Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Kernsortimenten maximal 30 % der in den Wupperortschaften vorhandenen Kaufkraft abschöpfen. Für jedes Sortiment ist damit zukünftig eine Einzelfallprüfung verbunden, in der anhand der sortimentspezifischen Kaufkraft im Einzugsbereich des Grundversorgungszentrums sowie der Flächenproduktivität des einzelnen Sortiments eine rechnerische Verkaufsfläche ermittelt wird. Diese kann über oder unter der bislang geltenden 200 m²-Schwelle liegen. Mit Aufgabe der 200 m²-Schwelle kann eine differenziertere und praxisnähere sowie rechtssichere Beurteilung erfolgen. Weiterhin gibt es zu bedenken, dass bei Umsetzung des überarbeiteten Konzeptes zukünftig außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche keine Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevantem Kernsortiment mehr zulässig sind. Diese waren bislang noch bis zu einer Größenschwelle von 200 m² zulassungsfähig, verursachten jedoch in Kumulation und Summation mit anderen Einzelhandelsbetrieben Probleme. Der nun angestrebte Weg ist folglich wesentlich stringenter und für die Stärkung des Radevormwalder Einzelhandels konsequenter.

Herr Staratschek sieht in dem sich ausweitenden Internetshopping eine zunehmende Konkurrenz. Er plädiert für eine räumliche Ausdehnung der zentralen Versorgungsbereiche und

fragt nach der Sinnhaftigkeit der 800 m²-Schwelle vor dem Hintergrund, dass in Radevormwald eine derartige Größenordnung nicht vorgehalten werden könne.

Herr Kruse entgegnet, dass die Auswirkungen des Internetshopping überschätzt werden. Durch diese Angebotsform würden durchschnittlich nur 5 % des Umsatzes vereinnahmt, lediglich in peripheren Regionen kann der Anteil auch schon mal höher liegen.

Zentrale Versorgungsbereiche können nicht wahllos abgegrenzt werden. Bei einem Versorgungsbereich handelt es sich um einen abgrenzbaren Bereich im Gebiet einer Gemeinde, dem eine bestimmte Versorgungsfunktion zukommt. Ein Versorgungsbereich setzt mithin das Vorhandensein von Nutzungen voraus, die für die Versorgung der Einwohner der Gemeinde – oder eines Teils des Gemeindegebiets – insbesondere mit Waren aller Art von Bedeutung sind. Neben Einzelhandelsbetrieben sollte der Versorgungsbereich in aller Regel auch Dienstleistungsbetriebe verschiedener Art aufweisen. Die Schwelle der Großflächigkeit (> 800 m² Verkaufsfläche) ist ein juristischer Wert. Vorhaben mit Verkaufsflächen über dieser Schwelle begründen in der Regel negative städtebauliche Auswirkungen. Die Schwelle dient dem Zentrumschutz. Im zentralen Versorgungsbereich Innenstadt sind durchaus noch Verkaufsflächen > 800 m² vorhanden bzw. durch Zusammenlegungen realisierbar. Die bloße Festlegung des jeweiligen Versorgungsbereiches und seiner Funktion reicht nicht aus. Der betreffende Bereich muss die ihm zugedachte Funktion vielmehr auch erfüllen können. Die Nutzungen, die in diesem Bereich der Versorgung der Bevölkerung dienen sollen, müssen dort mithin auch rechtlich zulässig sein und – soweit sie nicht bereits vorhanden sind – jedenfalls realisiert werden können.

Herr Schmidt und Herr Schulte bitten aufgrund der Komplexität der Thematik um die Zusendung des Vortrages an die Fraktionen, um dieses noch einmal eingehend besprechen zu können. Die Verwaltung sichert die Versendung zu.

Herr Meskendahl weist daraufhin, dass zwar in letzter Zeit einige Leerstände beseitigt werden konnten, diese jedoch oftmals nicht wieder durch Einzelhandelsnutzungen belegt wurden, sondern Dienstleister gefolgt sind. Der Einzelhandelsbesatz kann daher trotz sinkender Leerstände rückläufig sein.

Frau Gottlieb ist dieses Problem bekannt, bittet jedoch zu bedenken, dass hier die Stadtverwaltung nur geringe Steuerungsmöglichkeiten hat. Letztendlich entscheiden die Hauseigentümer, wem sie das Objekt vermieten bzw. verkaufen. Die Stadt entscheidet lediglich über die planungs- und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit.

Frau Böhmer schlägt vor, in die anschließenden Beteiligungsverfahren die kompromisslose Variante des Einzelhandelskonzeptes zu bringen. Dies bedeute, dass zukünftig keine Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevantem Kernsortiment außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche angesiedelt werden können. Das Vorgehen findet bei den Ausschussmitgliedern allgemeine Zustimmung.

3. Das Verkehrs- und Gestaltungskonzept Innenstadt hier: Sachstandsbericht

IV/0175/2011

Herr Niedermeier berichtet ausführlich über den aktuellen Sachstand des Verkehrs- und Gestaltungskonzeptes Innenstadt (*Diese Präsentation kann im Internet unter http://www.radevormwald.de/cms222/bauen_planen/stadtentwicklung/innenstadt/plaene_presentation/ eingesehen werden*).

Anschließend informiert Frau Gottlieb die Mitglieder, dass der Bemusterungstermin für den Marktplatz auf den 13.09.2011 verschoben ist. Während des Termins werden auf dem Markt eine Vielzahl von Ausstattungselementen allen Interessierten von Herrn Niedermeier und der Verwaltung vorgestellt. Anregungen können während des Termins vorgebracht oder im Nachgang Herrn Rüberg mitgeteilt werden.

Frau Pizzato erkundigt sich, wieso sich für die Umgestaltung Hohenfuhstraße ein zusätzlicher Eigenanteil von ca. 270.000 € ergibt.

Frau Gottlieb erläutert, dass die Umgestaltung der Hohenfuhstraße ausdrücklich von den Teilnehmern der Bürgerwerkstatt gewollt ist. Grundlage der bisherigen Förderantragstellung, die bereits vor der Bürgerbeteiligung geschehen musste, waren aber nur punktuelle Einzelmaßnahmen, so dass sich daraus die neuen Kosten ergeben. Der Kämmerer wurde hierüber ausführlich informiert. Auch die Bezirksregierung als Fördergeber wurde über die aktuelle Förderantragstellung hierüber in Kenntnis gesetzt. Die Verwaltung sieht es als notwendig an, in der kommenden Ausschusssitzung einen politischen Beschluss über die Gesamtaufnahme der Hohenfuhstraße herbeizuführen.

Herr Schmidt ist überrascht über den finanziellen Mehraufwand. Die Ausführungen in den bisherigen Ausschüssen hätten dies nicht deutlich gemacht. Zudem möchte er noch in dieser Sitzung geklärt wissen, ob die Kastanie am Kreuzungsbereich Kaiserstraße/ Grabenstraße erhalten bleibt. Er ist der Meinung, die Sicht auf die Innenstadt wird durch diesen Baum nicht verstellt

Frau Gottlieb betont, dass es sich um keine Mehrkosten, sondern neue Kosten durch neue Flächen / Planung handelt. Hinsichtlich der Thematik Kastanie befürwortet sie vor dem Hintergrund, dann Planungssicherheit zu haben, einen Beschluss hierüber.

Frau Schwanke berichtet den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr, dass die Firma Turk beauftragt wurde die Kastanie im Hinblick auf verschiedene Optionen (Erhalt, Verpflanzen, Kronenschnitt) zu begutachten. Hierbei stellte sich heraus, dass der Baum grundsätzlich in einem guten Zustand ist, jedoch der Lebensraum an diesem Standort nicht ideal ist. Exakte Prognosen sind jedoch nur sehr schwer zu treffen. Ein Verpflanzen des Baumes wäre mit umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen und einem nicht geringen Kostenaufwand verbunden.

Herr Müller erkundigt sich, ob bei dem Baum die Kastanienkrankheit zu befürchten ist.

Hierzu erklärt Frau Schwanke, dass diese durch Bakterien hervorgerufen wird. Die Situation in Radevormwald stellt sich bei vielen Kastanien dramatisch dar, da die Krankheit kaum zu behandeln ist. Die Kastanie an der Kaiserstraße ist jedoch nicht davon befallen. Eine Prognose, ob dies zu erwarten ist, ist nicht möglich.

Die CDU Beantragt darüber abzustimmen, ob die Kastanie im Kreuzungsbereich Kaiserstraße/ Telegrafstraße an diesem Standort erhalten werden soll.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	6x (CDU, UWG)
	Nein-Stimmen	5x (SPD, FDP)
	Enthaltungen	2x (SPD, AL)

Frau Keidel ist erstaunt über die zusätzlichen Kosten für die Hohenfuhstraße. Sie sieht die Umsetzung der Planungen jedoch als sinnvoll an. Allerdings ist die finanzielle Situation der Stadt zu berücksichtigen. Möglicherweise ist als Kompromiss nur der Abschnitt am Rathaus zu realisieren.

Herr Niedermeier betont, dass das mit der Umgestaltung der Hohenfuhrstraße gesteckte Ziel, den Charakter einer Innenstadtstraße mit reduzierter Geschwindigkeit zu schaffen, nur mit einer ganzheitlichen Veränderung zu erreichen ist. Viele Bestandteile der vorgestellten Planung sind essentiell hierfür.

Frau Keidel gibt zu Bedenken, dass der Fußgängerstrom möglicherweise gar nicht so stark ist wie angenommen und als Querung somit „Drempel“ (Bodenschwellen), wie sie in den Niederlanden häufig vorzufinden sind, ausreichen.

Herr Niedermeier antwortet, dass Anrampungen im Verhältnis 1:10 notwendig sind. Dies wurde auch während des durchgeführten Termins mit Verkehrsbetrieben, Polizei, Feuerwehr und Bürgerbus-Vertretern kommuniziert und hat allgemeine Zustimmung gefunden. Ergebnis dieses Termins ist auch die Prüfung einer Rechts-vor-links-Regelung in bestimmten Einmündungen (z.B. an der Carl-Diem-Straße).

Herr Staratschek erläutert, dass er nach wie vor die Errichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Kaiserstraße/ Telegrafienstraße als sinnvoll ansieht. Zudem regt er an, Zebrastrifen in bestimmten Bereichen anzuordnen.

Frau Gottlieb fasst anschließend zusammen, dass nach einem terminierten erneuten Abstimmungstermin mit den betroffenen Behörden / Institutionen in der November- / Dezember Sitzung des Ausschusses / Rates über das Verkehrs- und Gestaltungskonzept Innenstadt und damit auch über die gänzliche Einbeziehung der Hohenfuhrstraße entschieden werden soll.

- 4. Bebauungsplan Nr. 17 b, 1. Änderung - Nordstadt - zwischen Bernd-Rosemeyer-Straße und Uelfe-Wuppertal-Straße BV/0238/2011**
hier: Bericht über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB; Satzungsbeschluss
-

Frau Böhmer berichtet über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und teilt den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr mit, dass keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 17 B, 1. Änderung – Nordstadt - zwischen Bernd-Rosemeyer-Straße und Uelfe-Wuppertal-Straße - als Satzung und stimmt der Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorm Holte, Wasserturmstraße -

5.1. Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 28.07.2011 eingegangene Stellungnahme, gekennzeichnet als S1 **BV/0231/2011**

Frau Böhmer berichtet über die eingegangene Stellungnahme.

Herr Nowara möchte wissen, warum an der Wasserturmstraße ein neues Baugebiet entstehen soll und nicht, wie damals angedacht, an der Dietrich-Bonhoeffer-Straße, südwestlich des Kindergartens.

Hierzu erklärt Frau Böhmer, dass die Wasserturmstraße mit der integrierten, siedlungsschließenden Lage, attraktiven (Fern-)Sichtbeziehungen sowie einer vorhandenen technischen Haupterschließung zahlreiche Gunstfaktoren für die Siedlungsentwicklung bietet. Die im FNP dargestellte Wohnbaufläche südwestlich des Kindergartens erfüllt nicht mehr die städtebaulichen und ökologischen Eignungskriterien einer zeitgemäßen Siedlungsentwicklung. Neben ihrer ungünstigen naturräumlichen Lage (Topographie, Exposition), spricht insbesondere die fehlende siedlungsstrukturelle Integration sowie die überdimensionierte Größe gegen eine Aktivierung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den in der als S1 bezeichneten Stellungnahme formulierten Anregungen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 12
Enthaltungen 1 (AL)

5.2. Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 29.07.2011 eingegangene Stellungnahme, gekennzeichnet als S2 **BV/0232/2011**

Frau Böhmer erläutert die eingegangene Stellungnahme

Aus Seiten des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den in der als S2 bezeichneten Stellungnahme formulierten Anregungen und Bedenken nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 12
Enthaltungen 1 (AL)

5.3. Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung am 25.07.2011 eingegangene Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis **BV/0233/2011**

Frau Böhmer berichtet über die eingegangene Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis. Den Vorschlag, den ehemaligen Wasserturm als Aussichtsturm einzuplanen, befürwortet Frau Böhmer. Den Gedanken hier eine Ökosiedlung entstehen zu lassen, bewertet sie jedoch aus Vermarktungsgründen negativ.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 12
Nein-Stimmen 1 (AL)

5.4. Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung am 27.07.2011 eingegangene Stellungnahme der IHK zu Köln, Zweigstelle Oberberg **BV/0234/2011**

Frau Böhmer nimmt Stellung zu der eingegangenen Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Köln.

Aus Seiten des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Zweigstelle Oberberg, nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5.5. Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung am 08.08.2011 eingegangene Stellungnahme der PLEdoc GmbH **BV/0235/2011**

Frau Böhmer berichtet über die eingegangene Stellungnahme der PLEdoc GmbH.

Aus Seiten des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen der PLEdoc GmbH teilweise zu folgen und die Ferngasleitung mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5.6. Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung am 10.08.2011 eingegangene Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Oberbergischer Kreis **BV/0236/2011**

Frau Böhmer berichtet über die eingegangene Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW. Diese äußert Bedenken bezüglich der Überplanung der landwirtschaftlichen Fläche.

Aus Seiten des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Oberbergischer Kreis, nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 12
Enthaltungen 1 (AL)

5.7. Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung am 22.08.2011 eingegangene Stellungnahme des Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland **BV/0242/2011**

Frau Böhmer berichtet über die eingegangene Stellungnahme des Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland. Sie informiert die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr darüber, dass Bedenken bezüglich der Beeinträchtigung der Bodendenkmalsubstanz geäußert wurden. Dieses könnte durch eine historische Recherche geklärt werden. Eine solche Recherche soll jedoch erst im Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

Aus Seiten des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen und Bedenken des Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland teilweise zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**5.8. Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der BV/0237/2011
38. Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB
sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2)
BauGB**

Frau Böhmer informiert die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr, dass nunmehr der Beschluss der öffentlichen Auslegung für die 38. FNP-Änderung erfolgen kann.

Aus Seiten des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt den Entwurf der 38. Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 12
Nein-Stimmen 1 (AL)

6. Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen

IV/0174/2011

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die in der Zeit vom 09.06.2011 bis 23.08.2011 gem. §§ 34 und 35 des Baugesetzbuches (BauGB) erteilten Baugenehmigungen zur Kenntnis:

Baugrundstück	Bauvorhaben	Planungsrechtliche Beurteilung
Elberfelder Str. 168	<i>Nachträgliche Legalisierung eines Anbaus mit Errichtung einer Dachterrasse und Neubau einer Doppelgarage</i> Bauschein 91/10 vom 14.06.2011	§ 34
Elberfelder Str. 142	<i>Anbringung einer 4-farbigen Werbeplane</i> Bauschein 69/11 vom 20.06.2011	§ 34
Vorm Holte 5	<i>Abbruch des Erdgeschosses und des Dachgeschosses eines Einfamilienhauses</i> Bauschein 97/11 vom 12.07.2011	§ 34
Vorm Holte 5	<i>Errichtung eines Zweifamilienhauses, teilweise auf einem bestehenden Untergeschoss</i> Bauschein 99/11 vom 18.07.2011	§ 34
Kantstr. 15	<i>Anbau eines Windfangs</i> Bauschein 60/11 vom 27.07.2011	§ 34
Kantstr. 15	<i>Verlängerung einer Dachgaube mit Erweiterung des Treppenhauses in das Dachgeschoss (wohnunginterne Treppe der Obergeschoss-Wohneinheit)</i>	§ 34

	Bauschein 128/10 vom 27.07.2011	
Heidt 1	<i>Abriss einer Remise</i> Bauschein 66/11 vom 27.07.2011	§ 35
Elberfelder Str. 119/119a	<i>Errichtung eines Gebäudes für eine Stückholz- und Pelletsheizung</i> Bauschein 88/11 vom 05.08.2011	§ 35
Tannenbergweg 5	<i>Nachträgliche Legalisierung eines Wintergartens</i> Bauschein 22/11 vom 05.08.2011	§ 34
Feckinghausen 7	<i>Erweiterung einer Wohnung durch Nutzungsänderung eines Stallteiles in einen Wohnraum</i> Bauschein 183/10 vom 05.08.2011	§ 35
Elberfelder Str. 178	<i>Nachträgliche Legalisierung: Nutzungsänderung von Stall- und Scheunengebäude in eine Garage mit Abstellräumen</i> Bauschein 57/11 vom 05.08.2011	§ 34
Froweinstr. 1	<i>Errichtung einer Werbeanlage (Wandbemalung)</i> Bauschein 134/11 vom 08.08.2011	§ 34
Rochollsberg 18a	<i>Neubau eines Einfamilienhauses</i> Bauschein 14/11 vom 10.08.2011	§ 34

7. Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Radevormwald **BV/0253/2011**

Frau Schwanke weist auf die Tischvorlage hin. Sie teilt den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr mit, dass, wie in der 7. Sitzung besprochen, der am 31.03.2011 eingereichte Förderantrag bezüglich der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes positiv beschieden wurde. Der Förderbescheid beläuft sich auf ca. 55.000 €. Der verbleibende Eigenanteil von ca. 3.000 € ist im Haushalt bereitgestellt.

Da der Zuwendungsbescheid nur für den Zeitraum vom 01.10.2011 bis zum 30.09.2012 gilt, beabsichtigt die Stadt kurzfristig Gespräche zur inhaltlichen Konkretisierung der vorliegenden Angebote mit drei Anbietern zu führen und eines der Planungsbüros mit der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes zu beauftragen.

Frau Gottlieb führt aus, dass der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr heute einen Beschluss fassen sollte, die Verwaltung mit der Vergabe zu beauftragen. Zudem informiert sie die Ausschussmitglieder darüber, dass ein Klimaschutzkonzept Pflichtbestandteil eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu vergeben und darüber in der nächsten Sitzung zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Mitteilungen und Fragen

8.1. sonstiges

Herr Knorz berichtet, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW bezüglich des Radweges, zwischen Eich und Linde, in Richtung Halver jetzt eine Submission durchführt. Das bedeutet, dass die Bauarbeiten wahrscheinlich noch im Oktober beginnen können.

Außerdem teilt Herr Knorz den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr mit, dass der Landesbetrieb Straßen NRW am kommenden Montag mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt Honsberg beginnen wird.

Auf die Wortmeldung des Herrn Staratschek bezüglich einheitlicher Linienbustarife, merkt die Verwaltung an, dass diese von den jeweiligen ÖPNV Betrieben veranschlagt werden. Die Verwaltung kann hier keinen Einfluss nehmen.

Gerd Uellenberg
Vorsitzender

Silke Henze
Schriftführer